



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**

GZ 351.70/10-III 1/00

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Museumstraße 7  
A-1070 Wien

Briefanschrift  
A-1016 Wien, Postfach 63

e-mail  
post@bmj.gv.at

Telefon  
(01) 52 1 52-0\*

Telefax  
(01) 52 1 52/2727

Sachbearbeiter Mag. Helmut WEICHHART

Klappe 2096

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BDG u.a.  
dienst- und pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden


Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport, GZ 920.800/41-II/A/6/00, jeweils 25 Ausfertigungen der Resolution der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Richter und Staatsanwälte und der Stellungnahme der Vereinigung österreichischer Staatsanwälte, worin die in § 15a BDG geplante Möglichkeit der amtswegigen Ruhestandsversetzung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten jeweils strikt abgelehnt wird, zu übersenden.

6. Juli 2000

Für den Bundesminister:

Dr. Anton PAUKNER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



/A

**RESOLUTION**

Die Bundessektion der Richter und Staatsanwälte in der GÖD lehnt die in § 15a BDG geplante Möglichkeit der amtswegigen Ruhestandsversetzung von Staatsanwälten strikt ab. Die spezifische Stellung des Staatsanwaltes als Organ der Rechtspflege erfordert im Interesse einer ausgewogenen und politisch unbeeinflussbaren Strafrechtspflege dienstrechtliche Garantien. Deren Bestand wird durch die in Aussicht genommene Gesetzesänderung in unerträglichem Maße ausgehöhlt. Die Möglichkeit der Zwangspensionierung von Staatsanwälten eröffnet der politischen Willkür Tür und Tor, da auf diese Weise ein politisch unbequemer Staatsanwalt, der zum Beispiel gegen einen Politiker oder eine regierungsnahen Persönlichkeit ermittelt, ausgewechselt werden kann.

Verwaltung und Politik können dadurch unmittelbar Einfluß auf den Gang von Strafverfahren nehmen. Die geplante Zwangspensionierung von Staatsanwälten stellt den schwersten Angriff auf die Unbeeinflussbarkeit der Strafjustiz dar, der in den letzten Jahrzehnten unternommen wurde.

Beschlossen in der Sitzung der erweiterten Bundessektionsleitung am 15.6.2000.

Dr. Klaus Schröder  
Vorsitzender



BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ  
SEKRETARIAT

Eingel.: 23. JUNI 2000

Zl. 1230/00 Big.  
Sekt./Abt.: Gesehen:  
Wien, am 21.6.2000

**VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER STAATSANWÄLTE**  
1080 Wien, Landesgerichtsstraße 11

/B

Herrn  
Bundesminister für Justiz  
Dr. Dieter Böhmendorfer

Museumstraße 7  
1070 Wien

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte wurde bekannt, dass mit einer neuen Bestimmung des § 15a BDG vorgesehen sein soll, dass auch Staatsanwälte von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden könnten.

Eine solche Möglichkeit wird strikt abgelehnt.

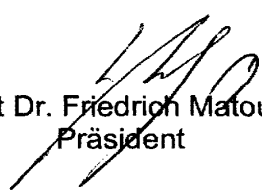
Staatsanwälte kommen aus dem Stande der Richter und können Richter werden. Schon aus diesem Grunde kann eine ungleiche Behandlung der beiden Berufsstände nicht hingenommen werden.

Sie entscheiden aber auch über die strafrechtliche Verfolgung von Personen, ob Anklage erhoben wird oder nicht, oder ob eine andere, zum Beispiel diversionelle Erledigung, in Frage kommt. Diese spezifische Stellung der Staatsanwälte erfordert im Interesse einer unparteilichen und ausgewogenen Strafrechtspflege auch dienstliche Garantien.

Die vorgesehene Bestimmung würde jedoch dem Dienstgeber die Möglichkeit eröffnen, unliebsame, allfälligen Empfehlungen nicht zugängliche Staatsanwälte vorzeitig zu pensionieren und birgt damit die Gefahr, dass im Wege dieses Instrumentes Einfluss auf Strafverfahren genommen werden könnte.

Ich ersuche Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister, in der Bundesregierung und bei der parlamentarischen Behandlung darauf hinzuwirken, dass die Staatsanwälte von dieser vorgesehenen Bestimmung ausgenommen werden. Im Hinblick auf die Anzahl der Staatsanwälte ist damit sicher kein budgetäres Problem verbunden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

  
(Hofrat Dr. Friedrich Matousek)  
Präsident